

Vere dignum et justum est . . . aeterne Deus, qui potestate virtutis tuae etc.

Da keine Noten beigefügt sind, scheint diese Messe als still zu gelten.

St. Heinrichs Josephsehe.

Von P. Heinrich Müller in Stehl, Post Kaldenkirchen.

Da die Tradition über St. Heinrichs Josephsehe in letzter Zeit wiederholt von der modernen Kritik im negativen Sinne behandelt worden ist, so ist es zweifellos angezeigt, daß in einer Fachschrift für Geistliche auch die ältere Ansicht auseinandergesetzt und die kirchliche Tradition begründet werde.

Für die jungfräuliche Ehe Kaiser Heinrichs II. († 1024) besitzen wir folgende Zeugnisse aus demselben und dem folgenden Jahrhundert. Effehard von Aura, der zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb und lange zu Bamberg in dem vom heiligen Kaiser gegründeten Kloster Michelsberg gelebt hatte, wo man gewiß die Überlieferungen über den großen heiligen Stifter des Bistums, des Domes und des Klosters heilig hielt, schreibt in seinem Chronicon universale: „In Anbetracht, daß er keine Kinder haben werde, da er, wie viele bezeugen, mit Kunigunde, der Genossin des Königtums, immer jungfräulich gelebt und sie wie eine Schwester geliebt hat.“ (Mon. Germ. VI. p. 192.)

Dasselbe bezeugt später der Bamberger Kleriker Adalbert, der bei Gelegenheit der Heiligspredigung Heinrichs 1146, also kurz nachdem eine päpstliche Kommission in Bamberg alles genau untersucht hatte, eine Lebensbeschreibung desselben verfaßte; nur sagt er noch nachdrücklicher „certissime comprobatum est“, „es ist aufs gewisseste bewiesen“, anstatt „multi testantur“, „viele bezeugen“. Sehr prägnant sagt die im 12. Jahrhundert verfaßte Lebensbeschreibung Meinwerks, wo sie die Krönung Kunigundens zur Königin erwähnt: „Die Herrin Kunigunde, wie man glaubte, seine Gemahlin, in Wahrheit aber durch den Wetteifer in der Keuschheit seine Schwester.“

Dieses Ehegeheimnis des heiligen Kaiserpaars konnten diejenigen, die es dem Effehard bezeugten, nur von den heiligen Ehegatten selbst wissen. Kaiser Heinrich selbst hat es auf dem Sterbebette, wo er im Angesichte des Todes gewiß die Wahrheit nicht verlezen wollte, den Fürsten und Verwandten der Kaiserin mitgeteilt, indem er sagte, er gebe sie ihnen als Jungfrau zurück. Die vom 3. April 1200 datierte und von Innocenz III., einem der größten Päpste, erlassene Heiligspredigtsbulle der Kaiserin Kunigunde sagt darüber folgendes: Es seien von Bamberg 9 Geistliche nach Rom gekommen und hätten den Papst und die Kardinäle gebeten, die Kaiserin in das Verzeichnis der Heiligen einzuschreiben. „Da wir nun erkennen,“ fährt der Papst fort, „daß dieses zu fällende Urteil in der Tat ein sehr wichtiges und bedeutungs-

volles ist, wollen wir bei seiner Prüfung Vorsicht anwenden. Und deshalb haben wir den vorgenannten Männern einen Eid abgenommen, daß sie uns über diese Dinge die reine Wahrheit sagten. Dieselben haben geschworen und ausge sagt, daß, wie sie aus dem landläufigen Ruf und einem feierlichen Schriftstück wissen, die selige Kunigundis mit dem heiligen Kaiser Heinrich ehelich verbunden gewesen ist, aber beide stets in jungfräulicher Ehe gelebt haben. Darum hat der Herr Kaiser auf dem Sterbebette zu den Fürsten und Verwandten in bezug auf sie gesagt: „Wie ihr sie mir anvertraut habt, ebenso vertraue ich sie euch wieder an; als Jungfrau habt ihr sie gegeben, als Jungfrau gebe ich sie zurück.“ Ihre Jungfräulichkeit also hat sie Gott geweiht und so unverfehrt bewahrt, daß, als einmal auf Anstiften des Feindes des Menschengeschlechtes ein Verdacht gegen sie entstanden war, sie von selbst ihre Unschuld bewies, „indem sie mit bloßen Fuß sohlen über glühende Pflugscharen ging und unverletzt blieb“.

Bei Adalbert in seinem Leben Heinrichs II. Kap. 32 lauten die Worte des sterbenden Kaisers: „Diese hier, die mir von euch, ja von Christus übergeben worden ist, gebe ich Christo unserm Herrn und euch zurück, eure Jungfrau.“ Adalbert und die oben zitierte Bulle gaben die Bamberger Tradition wieder. In Bamberg konnte man es aber sehr wohl wissen, denn hierher kamen mit der Leiche Heinrichs Kunigunde selbst, ihre Brüder und andere Reichsfürsten, die bei seinem Tode zugegen gewesen waren. Kunigunde selbst wohnte noch ein Jahr zu Bamberg und hat dort wohl zweifellos diese seltene Tugend ihres heiligen Gemahles bei Gelegenheit gerühmt.

Leo von Ostia, ein frommer und gelehrter Mönch auf Monte-Cassino, der später Bischof von Ostia und dann Kardinal wurde, und der als Mönch von 1075—98 eine Chronik von Monte-Cassino schrieb, sagt vom heiligen Heinrich: „Außer den übrigen guten Eigenschaften oder Tugenden, welche dieser Kaiser, wie erzählt wird, gehabt hat, soll er so höchst feusich gelebt haben, daß er in der Todesstunde vor den gegenwärtigen Bischöfen und Lebten, nachdem er seine Gemahlin Kunigunde ihren herbeigerufenen Verwandten übergeben, gesagt haben soll: „Nehmt sie zurück, die ihr mir übergeben, eure Jungfrau.“ Wenn er hier dreimal das „er soll“, „wie erzählt wird“ eingefügt, so zeigt das eben seine genaue Ausdrucksweise, denn natürlich waren alle diese Mitteilungen nur durch mittelbare Zeugen nach Monte-Cassino gelangt. Er sagt ja auch: „außer den übrigen guten Eigenschaften, welche, wie erzählt wird, der Kaiser gehabt hat“; seine guten Eigenschaften waren aber nicht gerüchtweise, sondern sicher bekannt. Daz man den Ausdruck „eure Jungfrau“, „virginem vestram“, nicht etwa im Sinne von „puella“, Mädchen, Jungfer, nehmen darf, geht ja aus dem Zusammenhang mit dem Vorder Satz hervor, er habe so höchst feusich gelebt, daß . . .

Aus der Heiligensprechungsbulle Kunigundens fassen wir noch einmal folgenden Satz ins Auge: „Ihre Jungfräulichkeit hat sie Gott

geweiht.“ Hier ist ausgesprochen, daß sie das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt hat. Wie das allerdings sehr auffallende Eingehen der Ehe bei gleichzeitigem Gelübde der Jungfräulichkeit sich erklären läßt, zeigt uns die Legende; wir stehen nämlich auf dem Standpunkte, daß die sogenannte Legende durchweg einen wahren Kern enthält und gar manchmal kostbare Fingerzeige gibt zur Erklärung der Dokumente. Die mittelalterliche Legende ist nämlich nicht absichtliche Erdichtung, sondern sie ist die Volkstradition, die bei der mündlichen Fortpflanzung durch Jahrhunderte hindurch allerdings in den meisten Fällen sich mehr oder weniger trübte. Diese mündliche Tradition war natürlich gleich nach den Ereignissen am reinsten und inhaltlich am reichsten.¹⁾ Sie breitete sich allmählich vom Schauplatz eines Ereignisses weiter aus, wurde aber auch allmählich trüber und ärmer an historischem Gehalt. Die schriftlichen Zeugnisse dagegen von einem Ereignisse sind naturgemäß in der ersten Zeit nach demselben am spärlichsten. Sie werden allmählich im Laufe der Jahrhunderte zahlreicher, weil eben immer mehr aus der mündlichen Tradition aufgezeichnet wurde und weil die späteren Aufzeichnungen eher erhalten blieben, da sie ja nicht so viel Gefahren vom Zahn der Zeit, von Brand, Krieg und Raub u. s. w. zu bestehen hatten. Die mittelalterlichen Schriftsteller haben mehr, als man jetzt annimmt, aus der mündlichen Tradition geschöpft, die, wie leicht nachzuweisen wäre, damals andauernder und zäher war als in unseren Tagen. Da sie aber weniger kritisch waren und unvergleichlich weniger literarische Hilfsmittel hatten als wir, so haben sie die Tradition in der durch Jahrhunderte lange mündliche Fortpflanzung unbewußt vom Volke getrübt Gestalt aufgenommen und höchstens hier und da einen kleinen Zug, der ihnen ganz natürlich, also lebenswahr erschien, hinzugefügt. Daß die mittelalterlichen Schriftsteller, die fast alle Priester oder Mönche waren, in solchem Maße Legenden bewußt erfunden und ausgeschmückt hätten, wie das manche neuere Kritiker annehmen, darf man wohl entschieden abweisen. Doch zurück zu unserer Frage.

Nach der Legende hatte also Kunigunde schon in ihrer Jugend das Gelübde immerwährender Jungfräulichkeit gemacht. Heinrich hatte als junger Herzog von Bayern ebenfalls Liebe zum jungfräulichen Stande (sein Bruder trat in den Priester- und eine Schwester in den Ordensstand), wurde aber von seinen Untertanen gedrängt, eine Ehe einzugehen. Da habe er sich entschlossen, womöglich eine Josephsehe zu schließen. Die Standesherren suchten eine würdige Braut für ihn und fanden sie in Kunigunde von Luxemburg. Diese aber sagte den Abgesandten, sie habe schon einen anderen Liebhaber, nämlich Christum. Ihre Angehörigen waren über ihre Absage bestürzt, sie

¹⁾ Deshalb standen auch den Schriftstellern und kirchlichen Würdenträgern, die den Ereignissen noch nahe standen, weit mehr und reichhaltigere und getreuere Zeugnisse zu Gebote, als uns nach 8—900 Jahren, denen die Quellen der mündlichen Tradition nur noch ausnahmsweise fließt.

bestürmten sie mit Bitten und Drohungen, schließlich mit Schimpf-
reden. In ihrer Not wandte sie sich an Gott, der ihr die Hoffnung
einsloßte, daß sie in der Ehe mit Heinrich ihre Jungfräulichkeit werde
bewahren können. Noch vor der kirchlichen Trauung habe Heinrich
ihr eröffnet, daß er die Jungfräulichkeit gelobt habe. Kunigunde habe
mit unbeschreiblicher Freude erwidert, daß sie ebenfalls dies Gelübde
gemacht habe.

Im Gegensatz zu der Legende halten wir nun für natürlicher und wahrscheinlicher, daß Heinrich vorher noch nicht das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt hatte, daß er vielmehr, als ihm seine fromme Braut Kunigunde vor der Ehe ihr Gelübde mitteilte und zugleich ihre Hoffnung, daß sie, auch mit ihm vermählt, dasselbe werde halten können, davon so ergriffen worden ist, daß auch er dies Gelübde abgelegt und so ihre Hoffnung verwirklicht hat.

Dieses beiderseitige Gelübde und ihre jungfräuliche Ehe hielt aber Kaiser Heinrich bis zu seinem Tode geheim, schon aus dem naheliegenden Grunde, weil sonst die Reichsfürsten in ihn gedrungen wären, von diesem Vorhaben abzulassen, damit das Reich bei seinem Tode vor der Notwendigkeit einer Königswahl und den Gefahren blutiger Thronstreitigkeiten bewahrt bliebe; um so mehr, als sie von dem heiligmäßigen Kaiserpaar einen sehr gut gearteten und vortrefflich erzogenen Erben des Reiches hätten erwarten dürfen. Daß Kaiser Heinrich seine Josefsehe geheim hielt, sagt auch der Nachtrag zu Aldalberts Lebensbeschreibung des heiligen Kaisers. Als Kunigunde vor dem Gottesurteil Gott laut bat, durch dasselbe zu zeigen, daß sie die jungfräuliche Reinlichkeit unverstohrt bewahrt habe, da habe der Kaiser, der sein Geheimnis nicht verraten lassen wollte, ihr hastig den Mund geschlossen. — Die Kunde von der überaus merkwürdigen Tatsache, daß eine in jungfräulicher Ehe lebende heilige Kaiserin sich von der fälschlichen Anklage des Ehebruches durch ein Gottesurteil reinigte, indem sie mit bloßen Füßen über glühende Pflugscharen ging, hat sich bis auf den heutigen Tag in Bamberg lebendig erhalten und es wird noch die Stelle namhaft gemacht, wo dies geschah. Solche lokale Traditionen gehören aber bekanntlich zu den treuesten, die es gibt. Die Feuerprobe, die von den neueren Kritikern ebenfalls verworfen wird, findet sich schon in einer kolorierten Federzeichnung der Vita Henrici et Cunigundis vom Jahre 1146 dargestellt. — Daß Kaiser Heinrich seine Josefsehe geheim hielt, bezeugt auch das Kölner Martyrologium von Usuardus.

Da also beide heilige Ehegatten das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt hatten und darin verharrten, so lag gewiß eine Unmöglichkeit der Nachkommenschaft vor, und Heinrich konnte auf der Synode zu Frankfurt, wo er namentlich seinen Lieblingsplan, die Gründung des Bistums Bamberg betrieb, mit Wahrheit sagen: „Weil mir keine Hoffnung auf Nachkommenschaft bleibt, habe ich Christum den Herrn zum Erben erwählt.“ (Thietmar, 6. Buch, 23. Kap.)

Diese Worte, die von Arnulf von Halberstadt und von dem sächsischen Annalisten ähnlich überliefert werden, wurden von den Teilnehmern der Frankfurter Synode natürlich auf Kinderlosigkeit ausgelegt, und so hat sich die Ansicht von der Kinderlosigkeit des heiligen Ehepaars im gewöhnlichen Sinne weiter verbreitet und erscheint beim Geschichtsschreiber Rodulfus Glaber von Clugny in folgender Form: „Da er auch sah, daß er von ihr (Kunigunde) keine Kinder erhalten könne, so entließ er sie dennoch nicht.“ Dass Glaber unter den mit Heinrich befreundeten Mönchen von Clugny noch 20 Jahre nach dem Tode des heiligen Kaisers so schrieb, beweist durchaus nicht, wie Dr. Günter behauptet, daß man damals auch in Bamberg noch nichts von der jungfräulichen Ehe gewußt habe, daß sie, wie Dr. Günter und Dr. Sägmüller (Tübinger „Theolog. Quartalschrift“ I. 1905) wollen, überhaupt nicht geschichtlich sei. Denn wenn, wie wir als sehr wahrscheinlich dargetan haben, Heinrich seine jungfräuliche Ehe als Geheimnis behandelt hat, dann hat er sie auch nicht den „befreundeten Mönchen“ mitgeteilt; und im frühen Mittelalter, wo der persönliche Verkehr durch Reisen unvergleichlich beschwerlicher, zeitraubender, selbst gefährlicher und mithin weit seltener war als in unseren Tagen, und wo zudem der schriftliche Verkehr ohne Vergleich spärlicher war, da ja überhaupt nur wenige des Schreibens und Lesens fundig waren, war es sehr leicht möglich, daß man die in Bamberg bekannte Tatsache der jungfräulichen Ehe in dem so weit entfernten Kloster Clugny 20 Jahre nach dem Tode des heiligen Kaisers noch nicht kannte.

Der Umstand, daß Kaiser Heinrich seine jungfräuliche Ehe bis zu seinem Tode geheim hielt, erklärt es nun auch besser, daß er die aus älteren Formularien herübergewonnenen Ausdrücke „für uns und unsere Gemahlin und unsere Nachkommenchaft“ „auch für den königlichen Sprossen“ in den Urkunden seiner Kanzlei, sowie einen ähnlichen Ausdruck in den Bamberger Gradualbüchern stehen ließ, und daß er in Schenkungsurkunden von sich und seiner Gemahlin den sonst von Cheleuten im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes üblichen Ausdruck gebrauchte, „die wir zwei in einem Fleische sind“, den er jedoch, was sehr zu bemerken ist, später verändern läßt in „die wir in Christo ein Fleisch sind“, oder „mit der wir durch göttliche Verbindung ein Fleisch sind“, „mit der wir ein Fleisch und eine Seele sind“. Dass letztere Ausdrücke nicht notwendig eine vollzogene Ehe, sondern überhaupt eine wahre Ehe mit inniger Lebensgemeinschaft, soviel als ein Herz und eine Seele bezeichnen können, ist auch schon klar; daß die ersten Stellen, die von dem königlichen Sprossen sprechen, nicht eine wirkliche Nachkommenchaft des heiligen Kaiserpaars voraussetzen, da sie aus älteren Formularien abgeschrieben sind, geben selbst solche neuere Forscher zu, welche die jungfräuliche Ehe Heinrichs und Kunigundens verwerfen, wie Professor Günter in Tübingen. Damit ist aber der Hauptgrund, den die Gegner der jungfräulichen Ehe Heinrichs anführten, preisgegeben.

Wir schließen die Reihe der Zeugnisse für die jungfräuliche Ehe des heiligen Kaiserpaars mit den wichtigsten Stellen der Heiligsprechungsbulle Heinrichs, die von Papst Eugen III., dem Schüler des heiligen Bernard, am 14. März 1146 unterzeichnet wurde und an den damaligen Bischof und die Kanoniker von Bamberg gerichtet ist. „Wir haben unsere ehrwürdigen Brüder, den Bischof Theodewin von St. Rufina und den Kardinalpriester Thomas, zu verschiedenen Geschäften in jenes Gebiet als Legaten von unserer Seite abgeordnet und ihnen mündlich aufgetragen, daß sie eure Kirche besuchen und in Bezug auf das Leben und die Wunder des Königs Heinrich die Wahrheit der Sache sorgfältig erforschen und in ihren Briefen uns angeben. Nun haben wir durch das Zeugnis dieser unserer Brüder und vieler religiöser und verständiger Männer über seine Heuslichkeit, über die Gründung der Bamberger Kirche und vieler anderer . . . ebenso über sein glorreiches Hinscheiden und mehrere Wunder . . . vieles kennen gelernt. Unter diesem fassen wir das als vorzüglich merkwürdig am meistens ins Auge, daß er, obwohl er die Krone und das Scepter empfangen hatte, doch nicht nach Art eines Kaisers, sondern wie ein Geistesmann gelebt, daß er, auch in rechtmäßiger Ehe verbunden, doch, was man als Vorzug von wenigen bisher liest, unverehrte Heuslichkeit bis an das Ende seines Lebens bewahrt hat. Nachdem wir nun dies alles zugleich erwogen . . . nachdem uns der Rat unserer Erzbischöfe und Bischöfe, welche anwesend waren, mitgeteilt worden ist, beschließen wir, daß das Gedächtnis dieses denkwürdigen Mannes fortan unter den Heiligen festlich begangen werde.“

Durch die Annahme der jungfräulichen Ehe Heinrichs und Kunigundens, ihrer absichtlichen Geheimhaltung und des beiderseitigen Gelübdes der Jungfräulichkeit wird also nicht bloß die kirchliche Tradition gestützt, sondern es werden auch die scheinbar sich widersprechenden Zeugnisse der Schriftsteller jener Zeit miteinander vereinbart und alle eigentlichen Zeugnisse kommen zu ihrem Rechte. Diese von Dr. Günter so verächtlich behandelte Annahme ist also auch vom streng historischen Standpunkte aus die weitaus wahrscheinlichste.

Nach diesen positiven Darlegungen seien noch einige wenige Bemerkungen zu Stellen aus dem vor einigen Monaten erschienenen Günterschen Buche, welches die jungfräuliche Ehe des heiligen Kaiserpaars als unhistorisch darstellt, gestattet.

Seite 80 heißt es: „Abt Effehard von Aura und der Mönch Leo in Monte=Gaffino berichten ungefähr gleichzeitig davon (von der jungfräulichen Ehe), beide freilich nur ganz kurz und unter ausdrücklicher Betonung des ‚on dit‘.“ Wir erwidern: Unerklärbar ist es, wie Dr. Günter (Tübingen) zur Begründung der von ihm dargestellten Legendenbildung über die jungfräuliche Ehe des heiligen Kaiserpaars die Worte des Geschichtschreibers Effehard von Aura,

„ut multi testantur“, „wie viele bezeugen“ mit „on dit“ — „man sagt“ übersetzen kann und noch hinzufügt „unter ausdrücklicher Betonung das „on dit.““ Warum übersetzt er die Worte „ut multi testantur“ nicht wörtlich und genau? Müßte er sich doch als wahrheitsliebender Forscher freuen, daß ihm Effehard gegen Ende des ersten Jahrhunderts eine Erklärung der zweideutigen Worte Thietmars aus der Rede des Königs auf der Frankfurter Synode gibt, indem er von Heinrich II. die oben angeführten Worte: „In Anbetracht, daß u. s. w.“ sagt?

S. 81: „Die Sagenausgestaltung zeigt schon die Haltlosigkeit der Legende über die jungfräuliche Ehe und damit auch über das Gottesgericht.“ Wir erwidern: Sollten Dr. Günter denn gar keine Tatsachen bekannt sein, die zwar auch von einem reichen Sagenkreis umwoben, aber doch geschichtlich erwiesen sind?

Auf der folgenden Seite heißt es: „Zur Verdächtigung der Kunigunde nach Adalberts Bericht aber ist es von Wert, sich zu erinnern, daß gleichzeitig, Mitte des zwölften Jahrhunderts, die nämliche Sage — Anklage und Feuerprobe — auch von einer anderen Königin, der unschuldigen Gemahlin Karls des Dicken, im Umlauf war.“ Wir erwidern: Der Umstand, daß die Feuerprobe bei demselben Verdacht noch mehrmals in jener Zeit bei Schriftstellern erwähnt wird, sollte für jeden Vorurteilslosen die Wahrscheinlichkeit der von Kunigunde erzählten Geschichte vermehren — für einen „modernen“ Forscher“ beweist es aber nur, daß dieses Motiv damals „Modestoff“ war.

Doch was soll man dazu sagen, daß Dr. Günter sein Urteil über die Wunder des heiligen Heinrich für zuverlässiger hält, als das der Kanonisationsbulle und das des Geschichtschreibers Adalbert, welcher die Wunder zum Teil von Augen- oder Ohrenzeugen erfahren hat? Er wagt nämlich S. 90 zu schreiben: „Heinrich ist kein Wunderheiliger . . . Und auch was wir von Wundern nach Heinrichs Tod hören, gehört nicht ihm, sondern der mittelalterlichen Mönchsphantasie an, — ist Gemeingut aller Heiligenleben, ist zum Teil zu trivial, um wahr sein zu können, allzu mittelalterlich.“ Sapienti sat!

Mit solchen, milde gesagt, kühnen Behauptungen und gering-schätzigen Wendungen werden altehrwürdige kirchliche Traditionen glücklicherweise keineswegs erschüttert. Gewiß haben wir daher keinen Grund, auch nach dem Erscheinen des Günterschen Buches, St. Heinrichs Josefsehe preiszugeben.

Gedanken zum Fronleichnamsfeste.

Von J. B. Näß, emer. Professor und apost. Missionär.

Die Worte des Psalmlisten (Ps. 117, 24): „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat; laßt uns frohlocken und fröhlich sein in ihm“, werden von der Kirche ganz besonders auf das heilige Osterfest bezogen, weil an jenem Tage Christus über den Tod und die